

Schweiz

Eltern fremdsprachiger Kinder sollen Extra-Deutschstunden selber zahlen

Thurgau und Luzern wollen bei den Sprachförderkursen sparen. Vier Thurgauer wehren sich.

Der Bund, 12. 4. 2016

Anja Burri

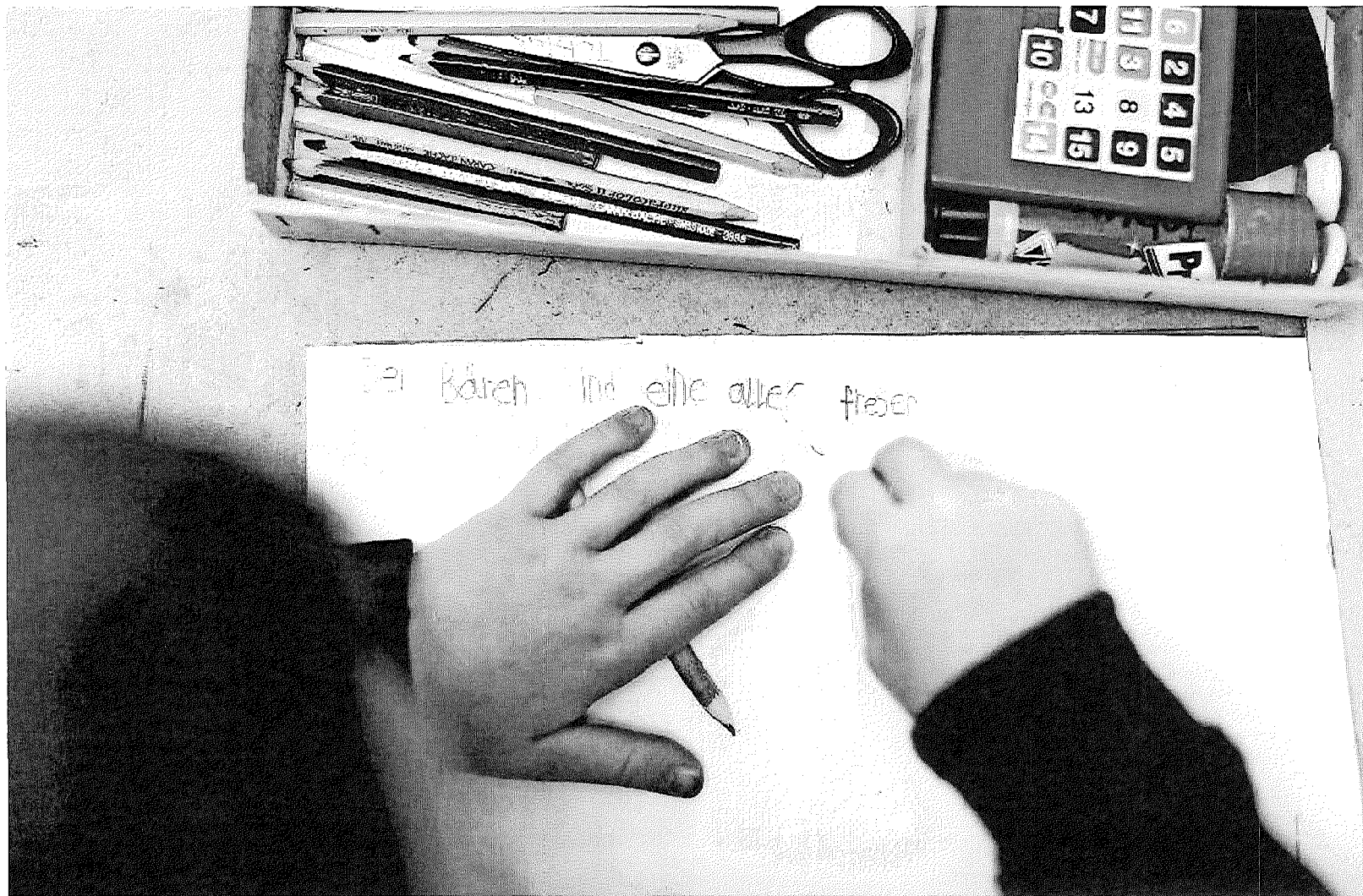
Für Kinder von Migranten und Flüchtlingen ist die Schule der Schlüssel zur Integration. Viele fremdsprachige Kindergartenkinder oder Primarschüler lernen nicht zu Hause, sondern in den staatlichen Institutionen Deutsch. Das kostet Geld. Die Kantone Thurgau und Luzern sind nicht mehr bereit, diese Zusatzkosten in jedem Fall zu tragen. Beide Kantonsparlamente haben kürzlich ihre Gesetze so geändert, dass ein Teil dieser Kosten auf die betroffenen Eltern abgewälzt werden kann. Im Aargau hat das Kantonsparlament die Bildungsdirektion damit beauftragt, die Idee zu prüfen.

In Luzern betrifft die neue Regelung Kinder im Vorschulalter: Die Gemeinden können künftig Kinder mit «unzureichenden Deutschkenntnissen» verpflichten, ein Jahr vor dem Schuleintritt Sprachförderkurse zu besuchen. Und sie können die Eltern dazu zwingen, einen «angemessenen finanziellen Beitrag» zu leisten. Über die Höhe des Elternbeitrages sollen die Gemeinden entscheiden. Die Regierung schätzt, dass pro Schülerjahrgang rund 600 Kinder zusätzlichen Deutschunterricht benötigen.

Im Kanton Thurgau geht es um die obligatorische Schule. Schüler, die zu wenig gut Deutsch sprechen, können künftig «in besonderen Fällen» zum Besuch von Sprachkursen verpflichtet werden. Die Erziehungsberechtigten sollen dafür wie auch für allfällig nötige Dolmetscherdienste zum Beispiel an Elternabenden zur Kasse gebeten werden können. In Luzern läuft derzeit noch die Referendumsfrist. Im Thurgau plant die Regierung, das geänderte Volksschulgesetz per 1. August in Kraft zu setzen. Das möchte im Kanton Thurgau eine Gruppe aus Privatpersonen unbedingt verhindern. Vier Personen haben am Bundesgericht eine Beschwerde in Form einer sogenannten abstrakten Normenkontrolle eingereicht: Das Bundesgericht soll überprüfen, ob das neue Gesetz mit Bundesrecht vereinbar ist.

Grundlegende Fragen gestellt

«Die Verfassung garantiert jedem Schulkind das Recht auf unentgeltlichen Grundschulunterricht», sagt Valentin Huber im Namen der Beschwerdeführer. Wenn Thurgauer Gemeinden Rechnungen für obligatorische Sprachkurse verschickten, werde das Recht auf unentgeltlichen Grundschulunterricht eingeschränkt. Weiter stellten sich grundlegende Fragen zur Rechtsgleichheit: «Werden alle Kinder gleich behandelt? Wie stellt man überhaupt fest, wer nicht gut genug Deutsch spricht?» Zudem ziele die geplante Thurgauer Regelung auf den Integrationswillen ausländischer Familien. «Wer sich nach Ansicht der Behörden nicht gut genug integriert, soll finanziell bestraft werden», sagt Huber. Solche Regelungen hätten im Volksschulgesetz nichts verloren. Die Beschwerde wurde Ende Februar eingereicht. Das Bundesgericht wird sie erst behandeln, wenn die Thurgauer Regierung den formellen Entscheid zur Inkraftsetzung des Gesetzes getroffen hat.



Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen können zum Besuch von Sprachkursen verpflichtet werden. Foto: Keystone

Der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz begrüsst es, dass das Bundesgericht jetzt Klarheit schaffen muss.

Der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) begrüsst grundsätzlich die Beschwerde gegen das Thurgauer Modell. «Es ist gut, wenn das Bundesgericht in dieser Frage Klarheit schafft», sagt LCH-Präsident Beat Zemp. Aus Lehrersicht sei das neue Gesetz problematisch: «Die Lehrperson soll eine Sprachabklärung durchfüh-

ren, die dazu dient, darüber zu richten, ob die Eltern an den mangelhaften Deutschkenntnissen ihrer Kinder schuld sind.» So würde das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrern und Eltern stark belastet.

Wie genau das neue Gesetz im Thurgau angewandt werden soll, ist noch nicht bekannt. Die Höhe der Elternbeiträge an den Sprachunterricht oder die Kriterien, wann ein Schüler zum Förderunterricht gezwungen werden kann, würden erst mit dem Erlass zur Verordnungsänderung oder allfälligen Richtlinien konkretisiert, heisst es beim Departement für Erziehung und Kultur. Aus der Botschaft an den Grossen Rat lässt sich die Haltung der Regierung ableiten: «Die Schulgemeinden betreiben oftmals auf eigene Kosten

einen hohen Aufwand zur sprachlichen Förderung solcher Kinder», schreibt sie. Dies sei besonders in Fällen stossend, in denen die Kinder in der Schweiz geboren seien und sich die Eltern «nicht oder kaum um eine Integration ihrer Kinder in das Umfeld ihres Wohnortes bemüht haben».

Die Regierung argumentiert mit Bundesrecht: Das Zivilgesetzbuch verpflichte die Eltern, ihr Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und dessen geistige Entfaltung zu fördern. Obwohl das kantonale Gesetz noch nicht in Kraft ist, machen einzelne Gemeinden bereits vorwärts. Etwa in Romanshorn sollen Eltern von in der Schweiz geborenen fremdsprachigen Kindern künftig 500 Franken an den zusätzlichen Deutschunterricht bezahlen -

falls sie es versäumt haben, ihr Kind zweimal pro Woche in die Spielgruppe zu schicken.

200 000 Franken pro Jahr

Kein Widerstand gegen das Gesetz zeichnet sich bisher im Kanton Luzern ab. Die kantonale Lehrerpräsidentin Annamaria Bürkli begrüsst die Frühförderung grundsätzlich. «Wenn die Sprachkurse aber obligatorisch sind, sollten sie nichts kosten», sagt auch sie. Der Kanton steht unter grossem Spardruck, entsprechend sind die Kosten ein wichtiges politisches Argument. Die Regierung rechnet damit, dass die neue sprachliche Frühförderung die Gemeinden pro Jahr rund 200 000 Franken und den Kanton 100 000 Franken mehr kostet - ohne Elternbeiträge.

Kanton Zürich

Deutschkurs wird für Kleinkinder obligatorisch

Kinder, die vor dem Kindergarten kaum Deutsch können, sollen in Zürich Sprachkurse besuchen.

Der Zürcher Kantonsrat hat am Montag eine parlamentarische Initiative der SP mit der Forderung nach obligatorischen Deutschkursen mit 105 Stimmen vorläufig unterstützt. Eine Motion der FDP mit einer ähnlichen Forderung wurde hingegen mit 99 zu 69 Stimmen abgelehnt. Die parlamentarische Initiative will gesetzlich verankern, dass Vorschulkinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen während eines Jahres an zwei halben Tagen pro Woche eine Einrichtung mit integrierter Sprachförderung besuchen müssen.

Als Vorbild dient ein Modell aus dem Kanton Basel-Stadt, wo Kleinkinder aus fremdsprachigen Familien vor dem Eintritt in den Kindergarten Deutschkurse besuchen müssen. Die Basler haben mit ihrer Frühförderung gute Erfahrungen gemacht (siehe Kasten).

Für mehr Chancengleichheit

Der Beherrschung der Schulsprache komme eine zentrale Rolle für den

Schulerfolg und damit für die Bildungschancen der Kinder zu, sagte Mitinitiant Moritz Spillmann (SP, Ottenbach). Ungleiche Startbedingungen der Kinder zögen sich nicht nur durch die gesamte Schullaufbahn, sondern verstärkten sich im Laufe der Schulzeit noch.

Basler Modell Mehr als ein Drittel braucht Deutschkurs

Seit 2013 müssen im Kanton Basel-Stadt 3-jährige Kinder, die nicht genügend Deutsch können, Spielgruppen oder eine Tagesschule besuchen. Dort werden sie altersgemäss an mindestens zwei halben Tagen in Standardsprache oder Dialekt unterrichtet. Ob ein Kind eine solche Frühförderung braucht, wird aufgrund eines Fragebogens ermittelt, den alle Eltern eineinhalb Jahre vor dem Kindergarteneintritt ausfüllen müssen.

In den letzten Jahren wurde jeweils gut ein Drittel aller Kleinkinder in ein solches Deutschförderungsprogramm eingeteilt. Es hat sich gezeigt, dass vier von fünf Kindern mit Deutsch als Zweitsprache achtzehn Monate vor Kindergarteneintritt nicht oder nur rudimentär Deutsch können. Der Besuch einer ausserfamiliären Einrichtung mit Deutschförderprogramm ist so obligato-

risch wie die Schulpflicht und wird daher vom Kanton bezahlt. Die Kosten betragen pro Kind rund 3750 Franken.

Eine Fachgruppe um Alexander Grob von der psychologischen Fakultät der Universität Basel hat den Erfolg dieses Projektes evaluiert. Das Resultat: Die Sprachleistung der Kinder, die an zwei Halbtagen eine solche Einrichtung besuchen, hat sich nach einem Jahr klar verbessert. Allerdings können sie den Abstand gegenüber Kindern mit Deutsch als Muttersprache bei weitem nicht aufholen - er vergrössert sich sogar, einfach weniger stark als bei fremdsprachigen Kindern, die nicht spezifisch gefördert werden. Laut Fachleuten wäre es sinnvoll, wenn die Kinder sich während zwanzig Stunden pro Woche in einer solchen deutschsprachigen Förder-einrichtung aufhalten - und noch früher eintreten würden. (net)

Den Eltern müsse aber freigestellt werden, auch andere als die offiziellen Institutionen zu nutzen, beispielsweise eine Kita mit entsprechender Sprachförderung.

«Nachhaltige Investition»

Für die Deutschkurse sprächen nicht nur bildungspolitische, sondern auch volkswirtschaftliche Argumente, sagte Karin Fehr (Grüne, Uster). EDU-Sprecher Hans-Peter Häring (Wettswil a. A.) sprach von langfristigen und nachhaltigen Investitionen. Es gehe aber vor allem darum zu verhindern, dass Kinder aus fremdsprachigen Familien zu Ausenseitern würden.

Cornelia Keller (BDP, Gossau) zweifelte zwar nicht den Wert von Deutschkenntnissen vor dem Kindergarteneintritt an, warnte aber vor «noch mehr Angeboten zulasten der Schulgemeinden und damit der Steuerzahler».

Bei der Integration der Vorschulkinder sei «die Eigenverantwortung der Eltern gefordert», fügte Rochus Burtcher (SVP, Dietikon) an. Sein Parteikollege Matthias Hauser (Hüntwangen) wehrt sich gegen «staatliche Eingriffe» vor der Kindergartenzeit. Die Kindergartenkinder hätten noch genügend Zeit, Deutsch zu lernen. (sda/pu)